

# 49. Jahrgang, Nr. 27 vom 09.07.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach einer langen Schließung des Damwildgeheges, freue ich mich Ihnen nun mitteilen zu können, dass am 18.07.2021 eine erste Öffnung stattfindet. Nach den schockierenden Vorfällen im letzten Jahr und vor einigen Wochen, die zwei Tieren das Leben gekostet haben, wurde das Gatter zum Schutz der Tiere vorübergehend geschlossen. Diese Entscheidung wurde zum Wohle der Tiere getroffen und stieß in der Bevölkerung auf breite Zustimmung. Da die Tiere nicht in der Lage sind gute von schlechten Futtermitteln zu unterscheiden, möchte der Pächter und wir die Besucherschaft aufklären.



Am 18.07 in der Zeit von 14:00-16:00 Uhr öffnet das Damwildgehege nun erstmalig unter der Aufsicht des Pächters. In dieser Zeit haben die Gäste die Gelegenheit das Wild aus der Nähe zu betrachten, Namensvorschläge für den Nachwuchs, der in den letzten Wochen das Licht der Welt erblickt hat, abzugeben oder die Wildtiere mit vorbereitetem Heu und frischen, saftigen Blättern zu füttern. Im Vordergrund dieses Termins stehen der richtige Umgang mit den Wildtieren und die korrekte Fütterung, denn sie ist überlebenswichtig für die Tiere.

Bitte lassen Sie daher Ihr Picknick Zuhause, denn Möhren, Äpfel, Brot oder andere Leckereien führen zu Krankheiten bei den Wildtieren. Bedienen Sie sich lieber an dem extra für die Tiere vorbereiteten Buffet aus Heu und Blättern, um die Tiere zu füttern und genießen Sie einen Nachmittag im Damwildgehege und in der Natur.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Ihre Bürgermeisterin

A handwritten signature in cursive script, which reads 'S. Preiser-Marian'. The ink is dark and the handwriting is fluid.

Sabine Preiser-Marian

# Öffentliche Bekanntmachung

## 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 39 "Kirspenich - Bachstraße / Im Floting" im beschleunigten Ver- fahren gem. § 13a BauGB „Bebau- ungspläne der Innenentwicklung“ hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbe-  
schlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetz-  
buch (BauGB) sowie des Entwurfsbe-  
schlusses und Durchführung der Bauleit-  
planung im beschleunigten Verfahren  
gem. § 13a BauGB
2. Absehen von der frühzeitigen Unterrich-  
tung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1  
BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB und
3. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlich-  
keit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der  
Behörden und sonstigen Träger öffentli-  
cher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Kirspenich - Bachstraße / Im Floting" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ beschlossen.**

**Ebenso wurde in gleicher Sitzung der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Kirspenich - Bachstraße / Im Floting" nebst Entwurf des Textteils und dem Entwurf der Begründung beschlossen.**

### Anlass und Ziel der Planung:

Derzeit ist in dem für die Bebauung vorgesehenen Bereich keine Bebauungsmöglichkeit gegeben, da u. a. keine überbaubare Fläche festgesetzt ist. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als MD-Gebiet dar.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 soll die planungsrechtliche Grund-

lage zur städtebaulich geordneten Bebauung mit einem zweigeschossigen Mehrparteienhaus ermöglicht werden. Mit dem Vorhaben kann durch eine Nachverdichtung neuer erforderlicher Wohnraum in räumlicher Nähe zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden.

### Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 umfasst das Grundstück Gemarkung Arloff, Flur 8, Flurstück 501 mit einer Gesamtfläche von rd. 1.617 m<sup>2</sup>.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 sind dem auf **Seite 4** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

### **Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“.**

Es gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

### **2. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.**

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadt-

planung, 2. OG., Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden unterrichten und sich innerhalb der unter Nr. 3 genannten Offenlagefrist zur Planung äußern.

**3. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in der Sitzung am 24.06.2021 zudem beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen liegt mit dem Entwurf der Begründung und der Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP1) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.07.2021  
bis einschließlich  
23.08.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

***Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!***

**Bekanntmachungsanordnung:**

**Der vorgenannte Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 24.06.2021 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39, die Angaben zur Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3**

**Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

**Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [bauleitplanung@bad-muenstereifel.de](mailto:bauleitplanung@bad-muenstereifel.de), oder [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de) eingereicht bzw. vorgebracht werden.**

**Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**HINWEISE**

**zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE**

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen. Bitte vereinbaren Sie vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern

02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder  
02253 505-267 (Frau Lorenz).

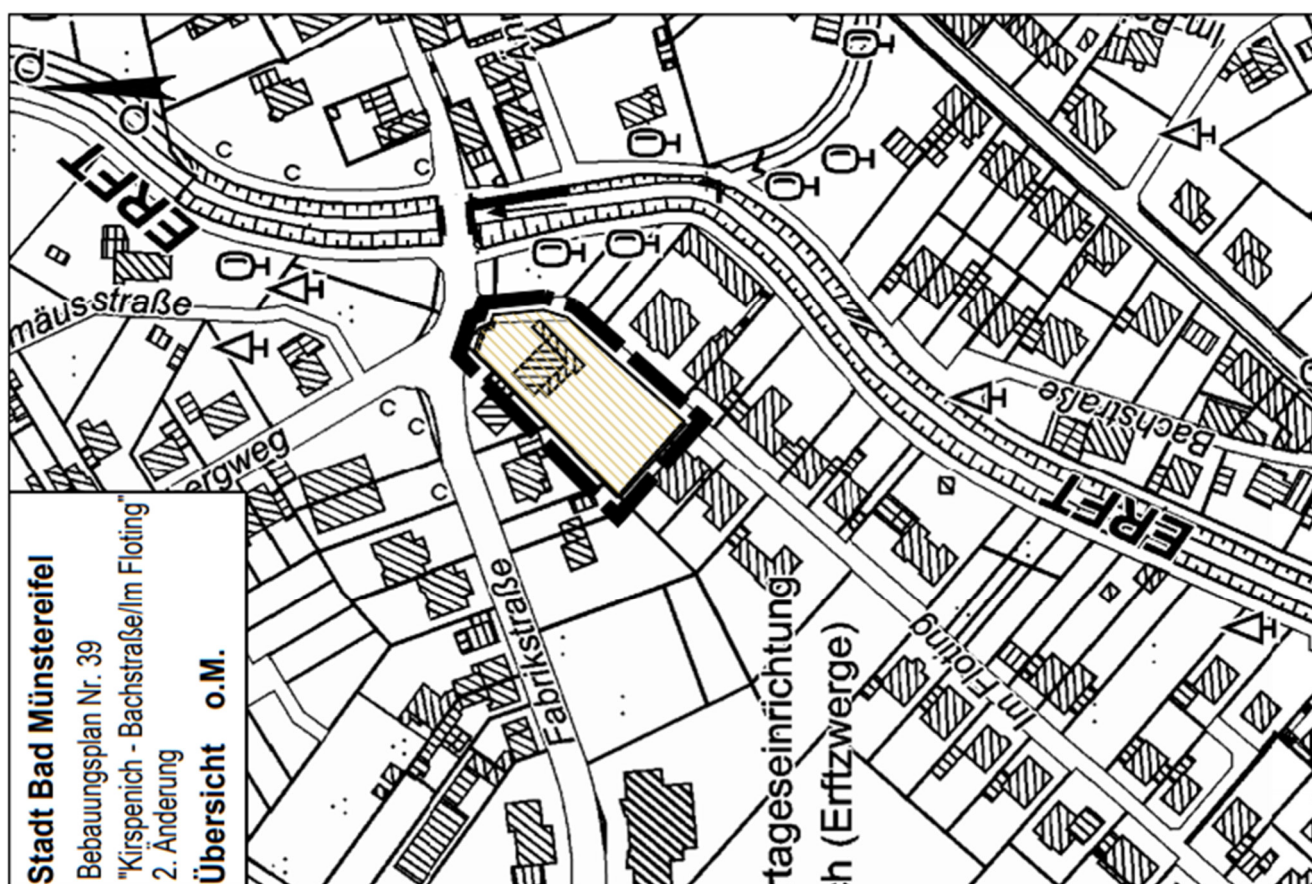
Es wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.**

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 05.07.2021  
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr. 98 „Erlenhecke“ im Ortsteil Arloff im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“**

hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Entwurfsbeschlusses und Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
2. Absehen von frühzeitiger Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB und
3. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Erlenhecke“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ beschlossen. Ebenso wurde in gleicher Sitzung der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 „Erlenhecke“ nebst Entwurf des Textteils und dem Entwurf der Begründung beschlossen.**

### Anlass und Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 98 soll die planungsrechtliche Grundlage zur städtebaulich geordneten Bebauung mit Wohngebäuden auf der Fläche ermöglicht werden. Geplant sind mehrere Wohngebäude in zwei Reihen. Die hintere Baureihe soll über eine Stichstraße erschlossen werden. Hierdurch kann durch eine Nachverdichtung neuer erforderlicher Wohnraum in räumlicher Nähe zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als MD-Gebiet dar.

### Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 umfasst die Grundstücke Gemarkung Arloff, Flur 7, Flurstücke 93 und 94 mit einer Gesamtfläche von rd. 1.603 m<sup>2</sup>.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplan Nr. 98 sind dem auf **Seite 7** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

### **Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“.**

Es gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

### **2. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.**

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2. OG., Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden unterrichten und sich innerhalb der unter Nr. 3 genannten Offenlagefrist zur Planung äußern.

### **3. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in**

der Sitzung am 09.06.2021 zudem beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen liegt mit dem Entwurf der Begründung und der Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP1) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.07.2021  
bis einschließlich  
23.08.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

***Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!***

**Bekanntmachungsanordnung:**

**Der vorgenannte Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 09.06.2021 zum Bebauungsplan Nr. 98, die Angaben zur Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

**Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [bauleitplanung@bad-muenstereifel.de](mailto:bauleitplanung@bad-muenstereifel.de), oder [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de) eingereicht bzw. vorgebracht werden.**

**Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**HINWEISE**

**zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE**

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen**. Bitte vereinbaren Sie vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz).

Es wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.**

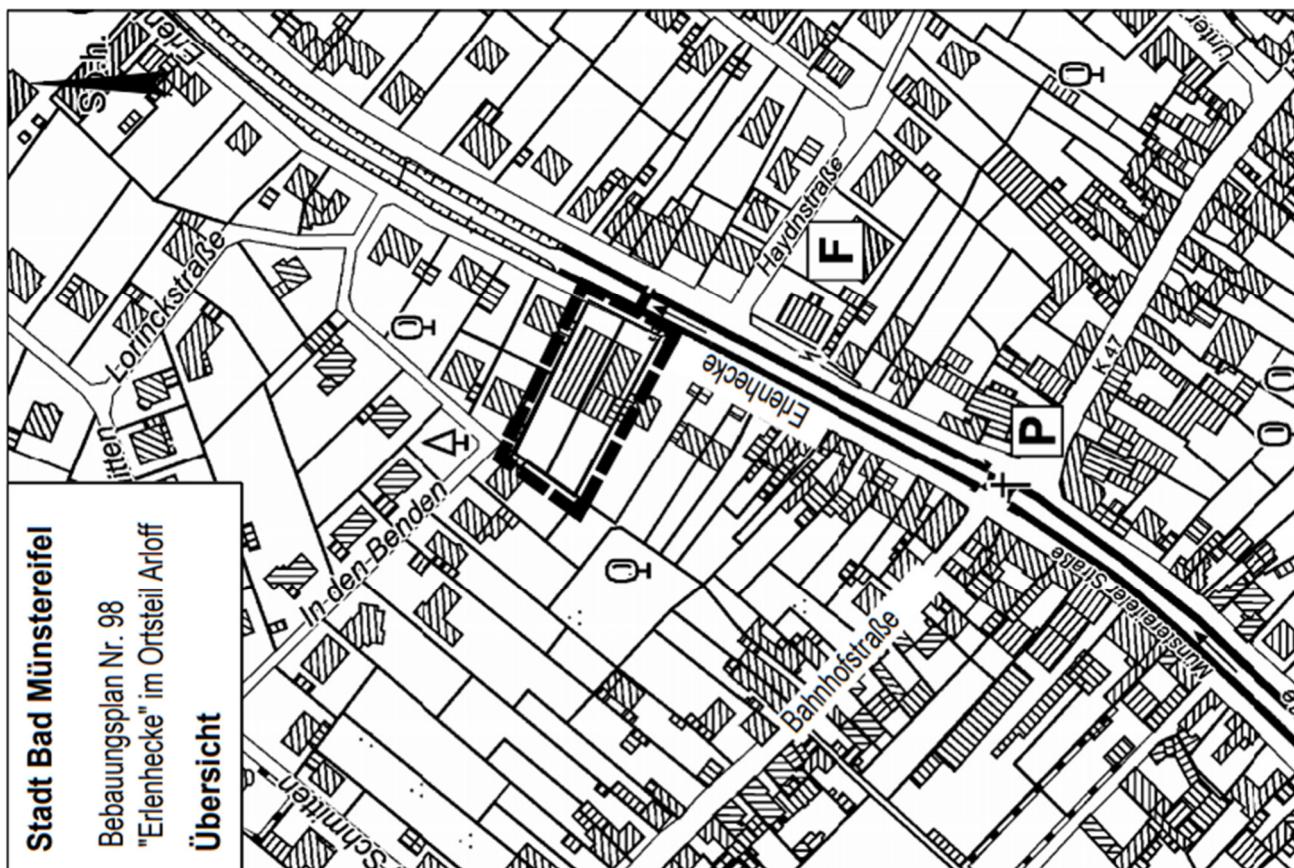
Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies

bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 05.07.2021  
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr. 95 „Arloff - Zur Waage im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 95 „Arloff - Zur Waage“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Nr. 95 „Arloff - Zur Waage“ umfasst das Grundstück Gemarkung Arloff, Flur 8, Flurstück 631 mit einer Gesamtfläche von rd. 4.800 m<sup>2</sup>.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich sind dem auf **Seite 9** beige-fügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Durch den Bebauungsplan Nr. 95 kann der bestehende Restaurant- und Hotelbetrieb erweitert werden. Geplant ist neben der Erweiterung des Hotels auch in geringem Umfang die Schaffung von Wohn-raum.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Dieser Bebauungsplan Nr. 95 kann nebst Textteil und Begründung ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, während der allgemeinen Dienststunden

montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 95 sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformation/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 24.03.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 95 „Arloff – Zur Waage“ wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 95 „Arloff – Zur Waage“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

### **HINWEISE**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und



c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

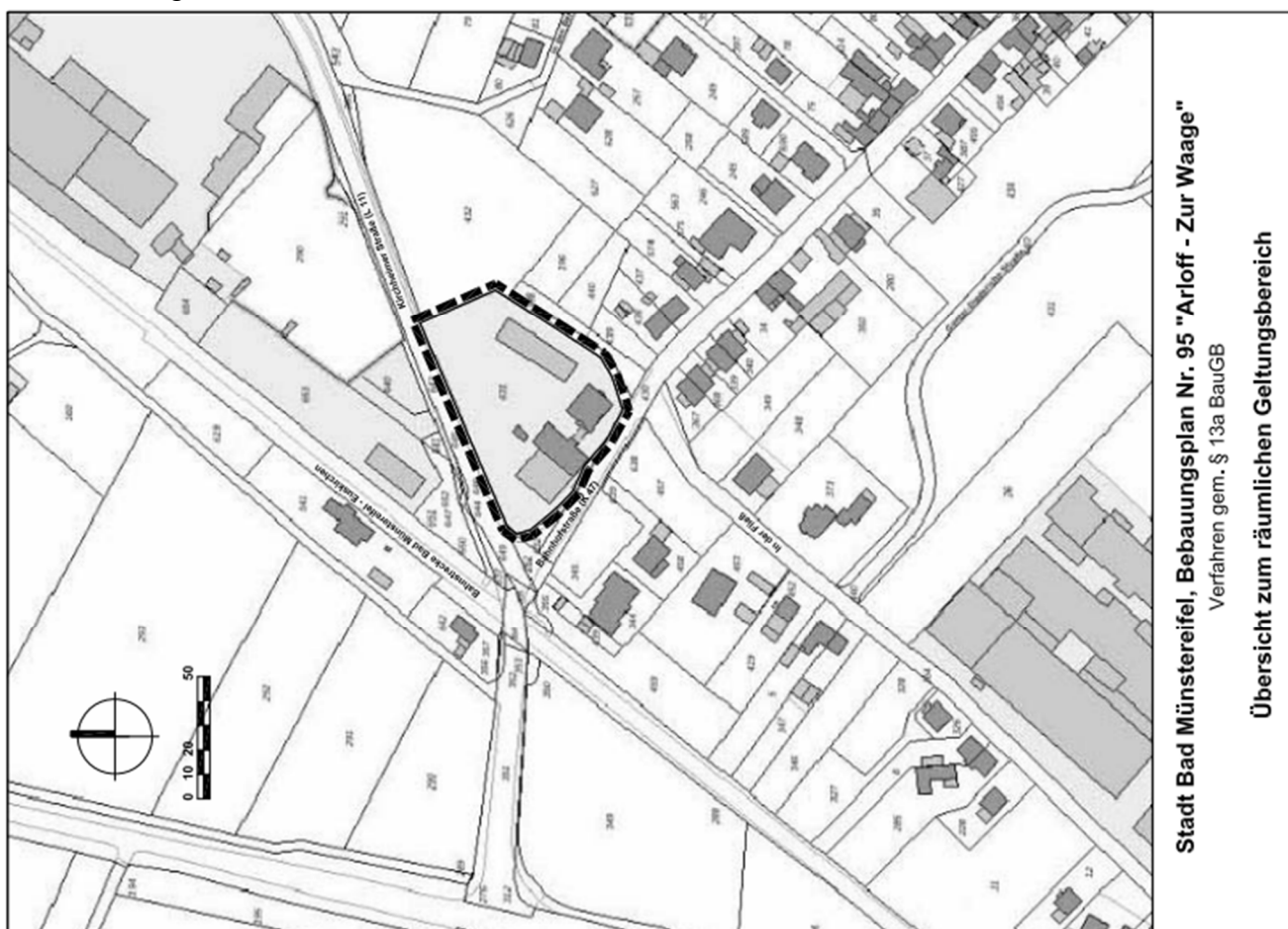
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;

- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 01.07.2021  
Die Bürgermeisterin

Sabine Preiser-Marian



# Öffentliche Bekanntmachung

## „Bauliche Entwicklung östlich der John-Wiles-Straße“

hier:

**Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf bauliche Entwicklung von Flächen östlich der John-Wiles-Straße und westlich der vorhandenen Bebauung an der Ashfordstraße vor.

Das Baukonzept sieht eine Bereitstellung von sechs Grundstücken für den freistehenden Einfamilienhausbau vor. Ziel der Planung ist eine aufgelockerte, landschaftsbezogene Bebauung, die sich in die umgebende Struktur einfügt und dem Charakter der umliegenden Bebauung entspricht. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den zur baulichen Entwicklung vorgesehen Bereich bereits als W-Gebiet dar. Um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen, die mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung einhergeht, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

### Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich der geplanten Entwicklung liegt östlich der John-Wiles-Straße und westlich der Bebauung Ashfordstraße und umfasst die Flurstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Nr. 5280, 4710 und 3062 sowie einen Abschnitt der John-Wiles-Straße mit einer Größe von rd. 6.307 m<sup>2</sup>.

Die Lage und die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs sind dem auf **Seite 12** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 den Beschluss zur Durchführung der Verfahren**

**gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst.**

Hierdurch soll nun der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Parallel hierzu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen **der Vorentwurf zur „Baulichen Entwicklung östlich der John-Wiles-Straße“ nebst Vorentwurf der Begründung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**19.07.2021  
bis einschließlich  
23.08.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

***Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!***

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

**Während der v. g. Frist zum Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [bauleitplanung@bad-muenstereifel.de](mailto:bauleitplanung@bad-muenstereifel.de), oder [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de) eingereicht bzw. vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### **HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE**

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen. Bitte vereinbaren Sie

**vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz).

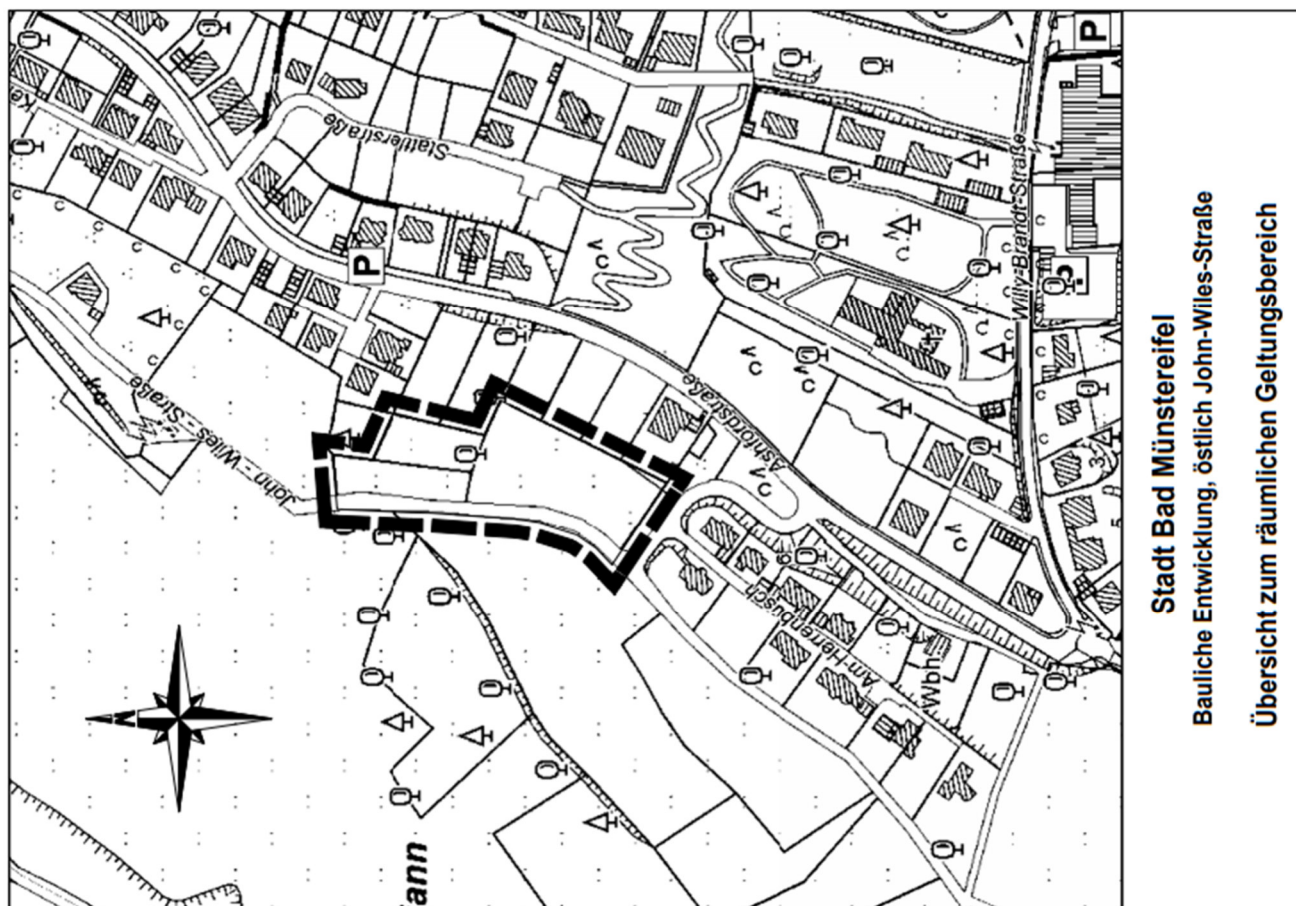
Es wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisaufnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.**

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 06.07.2021  
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



## 5. Änderung vom 01.07.2021

### der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2006

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 1029), sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2003 (Abl. NRW Nr. 2/03) und dem Änderungserlass vom 13.12.2018 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 6 erhält folgende Fassung:**

#### § 6 Höhe der Elternbeiträge

1. Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

<b>Jahreseinkommen</b>	<b>Monatlicher Beitrag</b>
bis 15.000,00 €	0,00 €
bis 25.000,00 €	40,00 €
bis 37.000,00 €	100,00 €
bis 50.000,00 €	150,00 €
bis 62.000,00 €	180,00 €
bis 80.000,00 €	190,00 €
bis 100.000,00 €	200,00 €
über 100.000,00 €	209,00 €

2. Für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie, das ein Angebot der offenen Ganztagschule in einer Schule der Stadt Bad Münstereifel in Anspruch nimmt, wird der Beitrag entsprechend um 50 % ermäßigt.

### **Inkrafttreten**

Diese 5. Änderung der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2006 tritt am 01.08.2021 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 29.06.2021 beschlossene 5. Änderung vom 01.07.2021 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 01.07.2021

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian

---

# Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung der  
Bürgermeisterin gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte Gesamtabchluss 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2021 intensiv beraten. Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Gesamtabchluss 2018 und Gesamtlagebericht 2018 billigt.

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Bad Münstereifel bestätigt den geprüften Gesamtabchluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 203.887.029,44 € sowie in Übereinstimmung mit der Gesamtergebnisrechnung dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.863.858,63 €. Der Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
2. Der Bürgermeisterin wird gem. § 116 Abs. 9 Satz 2 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt

**Der Gesamtabchluss 2018 mit Anlagen liegt ab dem**

**12.07.2021**

**während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der**

**Stadt Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 141  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 07.07.2021

Stadt Bad Münstereifel  
Die Bürgermeisterin:

gez. Preiser-Marian

---

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung  
der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte Jahresabschluss 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2021 intensiv beraten. Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss 2020 und Lagebericht 2020 billigt.

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

3. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 gem. § 96 GO NRW fest.
  4. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.819.791,39 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen
  5. Der Rat erteilt der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung (die Beschlussfassung erfolgte ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin).
- Die Bilanzsumme beträgt 172.109.884,78 €.

**Der Jahresabschluss 2020 mit Anlagen liegt ab dem**

**12.07.2021**

**während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der**

**Stadt Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 141  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 07.07.2021

Stadt Bad Münstereifel  
Die Bürgermeisterin:

gez. Preiser-Marian

---

**Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel  
-Der Jagdvorstand-**

**Bekanntmachung**  
-----

Auf Grund der behördlichen Verfügungen infolge der Corona-Pandemie kann die üblicherweise zu diesem Zeitpunkt stattfindende Jagdgenossenschaftsversammlung nicht durchgeführt werden.

Nach der am 02.06.2021 erfolgten Kassenprüfung hat der Vorstand beschlossen, den Auszahlungsbetrag wie 2020 festzusetzen.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung 2021 wird nach Aufhebung des Versammlungsverbotens zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Die Jagdpachtverteilungsliste 2020/2021 liegt in der Zeit vom 12.07. bis 07.08.2021 beim Geschäftsführer, Josef Schmitz, Bad Münstereifel-Rodert, Schießbachstraße 12 zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus. Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit geltend gemacht werden.

Der Vorsitzende  
gez. Michael Nücken

---

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

## **Vorübergehende Schließung der Rentenstelle**

Die Rentenstelle der Stadt Bad Münstereifel ist vom **15.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 geschlossen**. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung, Service-Zentrum Düren, unter der Telefonnummer 02421/482-01.

## **Bürgersprechstunde**

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

**Donnerstag, dem 19. August 2021**

Konferenzraum im Rathaus, Marktstr. 11

**Donnerstag, dem 09. September 2021**

Alte Schule in Rupperath, Schulweg 1-3

**Donnerstag, dem 18. November 2021**

Jugendraum der Mehrzweckhalle in Arloff

**Donnerstag, dem 16. Dezember 2021**

Begegnungsstätte in Mahlberg,  
Breite Straße 46

**Donnerstag, dem 20. Januar 2022**

Konferenzraum im Rathaus, Marktstr. 11

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeabschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtagestermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Nagy, Tel.02253/505-101 an.

## **Neugründung Kneipp- Verein Bad Münstereifel – ein historisches Ereignis!**

Im Jahr des 200. Jubiläums von Sebastian Kneipp am Tag des Fußes, am 30.06.2021 im Rats- und Bürgersaal des Rathauses hat sich ein neuer Kneipp-Verein in Bad Münstereifel gegründet. Das bewährte Naturheilverfahren nach Sebastian Kneipp modern zu gestalten und allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen der Stadt zugänglich zu machen – das ist eines der zentralen Ziele



des neu gegründeten Kneipp-Vereins Bad Münstereifel e.V.

Der Verein fungiert hierbei als wegweisende Plattform für alle Gesundheitsanbieter\*innen und Gesundheitsinteressent\*innen. Auch soll ein attraktives Kurs-Programm aufgestellt werden, das Jung und Alt begeistert.

Geführt wird der Verein von einem ehrenamtlichen Vorstand, der aus sechs Personen besteht: 1. Vorsitzender ist Herr Peter Hanschke, 1. stellvertretende Vorsitzende ist Frau Iris Jungfer, 2. stellvertretende Vorsitzende ist Roswitha Pollack, Schatzmeister ist Herr Josef Brück, 1. Beisitzerin ist die Bürgermeisterin Frau Sabine Preiser-Marian und 2. Beisitzer ist Herr Christian Grömping. Der Verein hat seinen Sitz in der Kurverwaltung, Kölner Straße 13 in Bad Münstereifel.

Durch die Corona-Krise hat sich der Stellenwert der Gesundheit in der Gesellschaft unverkennbar gewandelt. Das Interesse an dem bewährten Naturheilverfahren nach Kneipp ist deutlich gestiegen, da es sich bestens dazu eignet, präventiv und eigenverantwortlich das eigene Immunsystem zu stärken. Daher ist es kein Zufall, dass sich zur jetzigen Zeit vielerorts neue Kneipp-Vereine gründen und diese viel Zulauf erhalten und seitens ihrer Mitglieder auf sehr gute Resonanz stoßen.



(Bild: Stadt Bad Münstereifel/ Klandt)

**Weitere Neuigkeiten über den Verein werden in den kommenden Wochen hier an dieser Stelle präsentiert.**

## Schauen Sie nicht weg – Helfen Sie mit!

**Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt!**



Illegale Sperrmüllablagerung auf einem städt. Wirtschaftsweg in der Nähe der „Houwerather Mühle“  
(Foto: Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde)

Was Mitbürgerinnen und Mitbürger letztlich dazu veranlasst, ihre ausrangierten Möbel in der Natur zu entsorgen, obwohl die Entsorgung kostenfrei über die 4-wöchentliche Sperrmüllabfuhr möglich wäre, bleibt fraglich. Nicht fraglich sind jedoch die mit der Entsorgung dieser wilden Müllkippen entstehenden Kosten.

Im Jahr 2020 mussten für die Entsorgung wilder Müllkippen im Stadtgebiet 5.372 € aufgebracht werden. Diese Kosten treffen leider auch die Steuerzahler durch entsprechend notwendige Erhöhungen der Müllabfuhrgebühren.

Die Stadt bittet um Mithilfe und Unterstützung aus der Bürgerschaft: Halten Sie die Augen offen und melden Sie Beobachtungen, notieren Sie sich ggfs. Autokennzeichen, damit eine Strafverfolgung eingeleitet und der Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Sollten Sie etwas gesehen haben, vielleicht sogar Angaben zu Verursachern machen können, melden Sie sich bitte beim Ordnungsamt (Frau Schneider-Jonas: 02253/505-236) oder der Abgabenabteilung (Frau Kremer: 02253/505-206). Ihre Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## Werner-Biermann- Stadtbücherei Bad Münstereifel Stellt vor: Buch des Monats Juli: Das Land der Anderen

Leila Slimani

**Über das Leben in der Fremde, eine unkonventionelle Liebe und eine Welt im Umbruch. Der gefeierte Roman in Frankreich.**

Mathilde, eine junge Elsässerin, verliebt sich am Ende des Zweiten Weltkriegs in Amine Belhaj, einen marokkanischen Offizier im Dienst der französischen Armee. Die beiden heiraten und lassen sich in der Nähe von Meknès nieder, am Fuß des Atlas-Gebirges, auf einem abgelegenen Hof, den Amine von seinem Vater geerbt hat. Während er versucht, dem steinigen Boden einen kargen Ertrag abzutrotzen, zieht Mathilde die beiden Kinder groß. Voller Freiheitsdrang hatte sie den Aufbruch in ein neues, unbekanntes Leben gewagt und muss doch bald ernüchternde Erfahrungen machen: den alltäglichen Rassismus der französischen Kolonialgesellschaft, in der eine Ehe zwischen einem Araber und einer Französin nicht vorgesehen ist, die patriarchalischen Traditionen der Einheimischen, das Unverständnis des eigenen Mannes. Aber Mathilde gibt nicht auf. Sie kämpft um Anerkennung und ihr Leben im Land der Anderen.

Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

**Werner- Biermann-Stadtbücherei  
Bad Münstereifel  
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)  
53902 Bad Münstereifel  
(02253) 80 41**

## Yoga - Sonntagsgruß im Schleidpark

Auch dieses Jahr findet im Schleidpark von Bad Münstereifel wieder ein besonderes Erlebnis, das Outdoor-Yoga unter freiem Himmel statt.



Die ausgebildete Yogalehrerin Judith McClellan freut sich auf zahlreiche Teilnehmer\*innen. Die Sonntage starten mit einer fließenden Yogapraxis aus sanften und dynamischen Flows, bis hin zu einem Innehalten, um den Moment zu erfahren.

### Wann:

Jeden Sonntag vom 11.07. bis zum 15.08.2021 von 09:30 – 10:30 Uhr

### Wo:

Im Schleidpark, auf der großen Wies direkt am ehemaligen Parkhotel

### Parken:

Vor dem ehemaligen Parkhotel oder 100 m weiter am Wanderparkplatz

### Kosten:

Pro Termin Erwachsene  
10,- €/ Kids+Jugendliche bis 18 Jahre 5,- €

### Anmeldung:

Keine Anmeldung erforderlich – einfach vorbeikommen und mitmachen!

### Mitbringen:

Eigene Yogamatte (optional auch ein Kissen), etwas zu trinken und bequeme Kleidung

### Zu beachten:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation bitte die allgemeinen Hygienerichtlinien und den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

Bei Regen findet das Angebot nicht statt.

## Eröffnung der neuen Mobilstation und Eintragung ins Goldene Buch der Stadt



(Foto: S. Rößler / Stadt Bad Münstereifel)

Am 07.07.2021 fiel der Startschuss für das neue *Eifel e-Bike* Verleihsystem im Kreis Euskirchen. Die Eröffnungsfeier fand stellvertretend für alle Gemeinden und Städte des Kreises am Bahnhof, der neuen Mobilstation Bad Münstereifel statt. Im Beisein von NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst, Landrat Markus Ramers und weiteren Vertretern nahm Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian die neue e-Bike Verleihstation in Betrieb.

Durch die Verleihstation ist eine Möglichkeit geschaffen worden 24/7 auf eine klimaneutrale Fortbewegungsmethode umzusteigen. „Kurzfristige Touren und Ausflüge in unsere Region sind nun noch attraktiver zu bewerkstelligen, als Sie es bisher schon waren und der Umstieg vom Auto auf eine klimaschonende und gesunde Mobilitätsalternative fällt vielleicht etwas leichter“ betonte Preiser-Marian in ihrer Eröffnungsrede.



(Foto: S. Rößler / Stadt Bad Münstereifel)

Im Anschluss an die feierliche Eröffnung bat Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian Herrn Wüst um eine Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel. Sie bedankte sich für seinen Besuch und betonte wie wichtig es sei, dass durch innovative Fortbewegungsmittel für künftige Generationen ein klimafreundliches Deutschland geschaffen werde.

## stadtmarketingverein bad münstereifel aktiv e. V. wählt neuen Vorstand

Gut 30 Mitglieder des stadtmarketingverein bad münstereifel aktiv e. V. trafen sich am 30.06.2021 zur Mitgliederversammlung in der Konviktakapelle im Schulzentrum, Trierer Straße 16, Bad Münstereifel. Neben den Berichten des Vorsitzenden, des Schatzmeisters standen insbesondere Vorstandswahlen an.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian blickte in einem Grußwort auf die Entwicklung des Vereins seit dem Jahr 2015 zurück und wies darauf hin, dass der Verein mit einem fast komplett neuen Vorstand, der zur Wahl stehe, neue Herausforderungen bestehen müsse.



(Foto: S. Preiser-Marian: Klaus Peter Zink und Bodo Kerstin)

Sie bedankte sich besonders beim scheidenden Vorsitzenden Bodo Kerstin, er hatte kommissarisch die Position des Ersten Vorsitzenden übernommen und den Verein durch die schwierige Zeit während der Corona-Pandemie geführt. Ebenfalls bedankte Sie sich beim Marktleiter und zweiten Vorsitzenden Klaus-Peter Zink.

Neben diesen schieden Schriftführer Reinhold Nelles, nach über 30 Jahren Schriftführung im Stadtmarketingverein und im Vorgängerverein Aktivkreis Handel, Handwerk und Gewerbe, sowie die Beisitzer Josef Mütter und als Vertreter für die Stadt Bad Münstereifel im Vorstand Hans-Josef Dederichs aus.

Den neuen Vorstand bilden:

Erster Vorsitzender Michael Starkel, Zweiter Vorsitzender Christoph Haep, Schriftführer Huber Jost, Beisitzer Michael Schmidt-Hopp, Steven König und Berit Klandt als Vertreterin für die Stadt Bad Münstereifel. Einzig die Position des Kassierers blieb mit Dietrich Brosinski unverändert bestehen.

Zu neuen Kassenprüfern wurden Rolf Reinartz und Ralf Engels gewählt.

Alle Wahlergebnisse fielen einstimmig aus.

Der neue Vorsitzende Michael Starkel erläuterte, dass der Verein in Zukunft auf die Eckpunkte Kompetenz, Interessenvertretung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit großen Wert legen möchte und der Leitspruch für den neuen Vorstand nach Aristoteles laute:

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen....“



(Foto: S. Preiser-Marian)

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian dankte den ausgeschiedenen Vorstandmitgliedern für ihr Engagement und wünschte dem neuen Vorstand viel Erfolg

## Nächster Halt: Bad Münstereifel



(Foto: L. Huppertz / Stadt Bad Münstereifel)

Am 01.07.2021 stand Bad Münstereifel auf dem Fahrplan des Demokratiebusses der Konrad-Adenauer-Stiftung. In der Zeit von 13:30-18:00 Uhr hielt der Bus vor dem Orchheimer Tor und bot allen Interessierten die Möglichkeit vor Ort in einen direkten Austausch über Demokratie einzutreten. Zusätzlich gab es an dem Tag zwei Talk-Runden in denen nicht nur Dr. Norbert Röttgen und Detlef Seif, beides Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU, sondern auch Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian Rede und Antwort standen. In der Talk-Runde zwischen Seif und Preiser-Marian rückte ein Thema besonders in den Fokus, die Mobilität, insbesondere in ländlichen Gebieten. Beide waren sich einig, dass auch hier die Mobilitätswende eine starke Gewichtung habe, allerdings sei ein Umstieg auf alternative Antriebe immer kritisch zu hinterfragen und mit einem Mix zu bedenken, denn in diesen Gebieten gibt es ganz eigene Problematiken zu berücksichtigen. So ging es unter anderem um Ladesäulen für E-Autos, den Ausbau von Radwegen und um Infrastruktur des ländlichen Raums, der mit langen zu überbrückenden Wegen eine besondere Herausforderung darstellt.



(Foto: L. Huppertz / Stadt Bad Münstereifel: Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian während der Talk-Runde)



(Foto: L. Huppertz / Stadt Bad Münstereifel: Moderatorin Charleen Florijn und Detlef Seif)

Im Anschluss an die Talk-Runde konnten das Auditorium Fragen stellen und Antworten aus erster Hand erhalten. So entstand abschließend noch eine informative Diskussion über die Bedürfnisse zum Thema Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner Bad Münstereifels.

## Info der VHS des Kreises Euskirchen:

Willkommen bei der VHS Kreis Euskirchen!

Es ist erfreulich, dass die aktuelle Corona-Lage wieder mehr Aktivität zulässt – auch an der Kreis-Volkshochschule!

Einige **Präsenzkurse** beginnen noch vor den Sommerferien – man kann sie unter „Highlights“ auf der VHS-Homepage einsehen ([www.vhs-kreis-euskirchen.de](http://www.vhs-kreis-euskirchen.de)). Ein bis zwei Tage vor dem jeweiligen Kursstart werden Teilnehmende über die aktuell gültigen Hygienemaßnahmen informiert.

Unter „Aktuelles“ sind auf der VHS-Homepage die Angebote des „**digitalen Sommers**“ aufgeführt, die ausschließlich online

stattfinden (der Wechsel in Präsenz ist nicht vorgesehen).

Auch die **Kurse des neuen Semesters**, das Anfang September anfängt, sind jetzt online abrufbar. Der VHS-Wendekatalog, dessen gelbes Deckblatt das neue Semesterprogramm einleitet, liegt bereits in manchem Haushalt bereit. Kataloge gibt es kreisweit an den inzwischen bekannten Auslegestellen. Beratung und Anmeldung sind ab sofort möglich. Die jeweiligen Fachbereichsleiterinnen stehen zur Verfügung und die VHS-Zentrale leitet auch gerne an die richtige Ansprechpartnerin weiter (Tel: 02251 15-780).

„Save the date“: Die **Beratungswoche** der VHS wird vom 23. bis 27. August (nach den Sommerferien) sein. Die VHS hat dazu verlängerte Öffnungszeiten (Mo - Do bis 18:00 Uhr) eingerichtet. Die Fachbereichsleiterinnen stehen gerne zu allen Fragen rund um das Kursgeschehen sowie zu Inhalten und Konzepten Rede und Antwort!

Anmeldungen sind jederzeit auf der Homepage, per Mail und telefonisch zu den üblichen Bürozeiten möglich (Tel: 02251 15-780).

Das Team der VHS Kreis Euskirchen freut sich, ihre Kundinnen und Kunden sowie die, die es werden möchten, bald an den verschiedenen Unterrichtsorten und/oder online in den Kursen und Seminaren begrüßen zu können!





## Silent Rider auf dem Weg in Stufe Zwei

Am 29. Juni 2021 traf sich der Verein Silent Rider zu einer digitalen Mitgliederversammlung der bundesweit zu findenden Mitglieder, um sowohl die Finanzen als auch die Satzung zu beraten aber auch um das Personalgerüst für die kommenden Aufgaben sowie die Ausrichtung festzulegen. Nach dem motivierenden Bericht des Vorsitzenden, Herrn Karl Heinz Hermanns, aus dem die Tätigkeiten, Erfolge aber auch kritischen Momente und Entscheidungen des Vereins dargestellt wurden, erfolgte der Kassenbericht und eine einstimmige Entlastung des Vorstandes. Danach wurde ausgiebig über die Vereinssatzung diskutiert und diese für die Zukunft angepasst. Dann galt es einen neuen geschäftsführenden Vorstand zu wählen, denn drei der vier Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes – die Herren Karl-Heinz Hermanns, Axel Buch und Peter Cremer wechselten bei der letzten Kommunalwahl freiwillig aus dem aktiven Bürgermeisteramt in den verdienten Ruhestand und möchten sich zwar als Beisitzer weiter im Verein engagieren, die Tätigkeiten im geschäftsführenden Vorstand jedoch den aktiven Bürgermeister\*innen überlassen. Auf Vorschlag des scheidenden 1. Vorsitzenden wurde als neuer 1. Vorsitzender der bisher dem geschäftsführenden Vorstand schon als Kassierer angehörige Bürgermeister der Stadt Nideggen, Herr Marco Schmunkamp, einstimmig gewählt. Neben ihm vervollständigen den neuen Vorstand mit einstimmigen Votum als 2. Vorsitzender Herr Bernd Goffart, Bürgermeister der Gemeinde Simmerath, als Kassiererinnen Frau Sabine Preiser-Marian, Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel und als Schriftführer, Herr Ingo Pfennings, Bürgermeister der

Stadt Schleiden. Der neue Vorsitzende bedankte sich aus vollem Herzen für die unfassbar wertschätzende Arbeit des bisherigen Vorstandes und konnte die aus dem geschäftsführenden Vorstand ausscheidenden Kollegen dann als drei von zehn neuen Beisitzer\*innen begrüßen und sich derer Unterstützung auch in Zukunft gewiss sein. Die Schlagkräftigkeit des gesamten Vorstandes wird dann durch die Ergänzung mit Beisitzer\*innen aus der Städtereion Aachen (Kreisdirektorin Frau Birgit Nolte), den Kommunen Heimbach (BM Jochen Weiler), Nettersheim (Herr Hans Peter Schell), Roetgen (BM Jorma Klauss) und Hürtgenwald (BM Andreas Claßen), dem Märkischen Kreis (Landrat a.D. Thomas Gemke) und Wermelskirchen (Herr Jürgen Steeger) noch wesentlich erhöht. Der neue Vorsitzende gab auch den ersten Einblick in die nahe Zukunft des Vereins. Er stellte dar, dass das grundsätzliche Ziel des Vereins in Bezug auf dessen Gründung, dass sich Landes- und Bundespolitik ernsthaft mit dem Thema Motorradlärm befassen und bestenfalls auch erkennen, dass gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert werden müssen, sicher als erfüllt angesehen werden kann. Darauf darf der Verein auch stolz sein. Jedoch stellt er auch in Frage, ob Land und Bund neben den derzeit ausgerufenen Plakat- und Sensibilisierungsaktionen auch tatsächlich die notwendigen Veränderungen zum Schutz der Anwohner\*innen verfolgen und umsetzen. Dies im Blick zu behalten sei auch Aufgabe des Vereins. Er wird in den nächsten Wochen mit dem neuen Vorstand darüber hinaus die Themen Beitragsordnung und Zielausrichtung intensiv bearbeiten, denn aus seiner Sicht ist es nun nach den ersten zwei Jahren an der Zeit, wesentlich konkreter das Gesicht auch der Anwohner zu sein. Weg vom Abstrakten soll es auf die Straße gehen, und zusammen mit den Betroffenen soll die Stimme weiterentwickelt werden. Vernetzung und Verständnis füreinander ständen im Vordergrund. Es ist aus seiner Sicht in

Zukunft z.B. nicht Aufgabe des Vereins, detaillierte technische Vorgaben oder Forderungen zu stellen, sondern die Interessen der Betroffenen zu kommunizieren. Als Bsp. nannte er die Forderung nach max. 80dB als Schallobergrenze am Motorrad. Diese ist und bleibt ein Streitthema, aber die Formulierung muss verändert werden. Es geht bspw. darum die 80dB oder besser die dann festgestellte gesundheitsschädigende Grenze beim Anlieger nicht zu überschreiten und nicht am Motorrad, denn auf freier Strecke mit gutem Schallschutz ist auch wesentlich mehr an den Fahrzeugen ok, da beim Anlieger dann nicht mehr als 80dB ankommen würde. Die detaillierte Bewertung mit welchen technischen Möglichkeiten dies dann erfüllt werden kann, obliegt dann Land und Bund mit ihren Fachleuten und nicht dem Verein, dessen Kernkompetenz dies sicher nicht ist. Wichtig ist ihm ebenfalls die verschiedenen Interessengruppen der Anwohner in der Republik noch besser zu vernetzen und eine gemeinsame Stimme zu entwickeln. Im Herbst soll daher bereits eine richtungsweisende Mitgliederversammlung stattfinden, in der über genau diese Zukunftsthemen entschieden wird, um eine spürbare Verbesserung bei den Betroffenen zu erreichen, auch wenn er klarstellt, dass dies ein Prozess ist, in dem Ausdauer gefragt ist. An der Ausdauer soll es seiner Meinung nach jedoch nicht scheitern.

gez. Marco Schmunkamp Vorsitzender  
Silent Rider e.V.

## Herzlichen Glückwunsch

### zur Goldhochzeit

Am 8. Juli 2021 begingen die Eheleute Franz-Josef und Hildegard Feuser, wohnhaft in Bad Münstereifel-Kalkar, Cice-rostraße, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

### zum Geburtstag

Am 11. Juli 2021 wird

Frau Dr. Gertrud Gieraths 95 Jahre  
Trierer Straße

Frau Agnes van Teeffelen geb. Honert, wohnhaft in Bad Münstereifel, Auf der Komm, vollendet am 12. Juli 2021 ihr **101. Lebensjahr**.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert den Geburtstagsjubilareinnen und dem Goldhochzeitspaar im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich.

## Abiturfeier am St. Michael-Gymnasium 2021



(Foto: Elke Strauch)

104 Schülerinnen und Schüler des städtischen St. Michael-Gymnasiums nahmen am letzten Tag des Schuljahres ihre Abiturzeugnisse entgegen. Auf den traditionellen Abiball mussten die Abiturientinnen und Abiturienten auch dieses Jahr wieder verzichten, jedoch durften sie im Anschluss an die Zeugnisvergabe ihr Abitur in der Heinz-Gerlach-Halle im kleinen Kreis mit negativem Testergebnis feiern. An die Zeugnisvergabe schloss sich das alljährliche Ausläuten an, eine Tradition, die das Ende der Schulzeit der Abiturientia besiegelt.

Neben den Leitern der Jahrgangsstufe beglückwünschten auch die Schulleiterin Frau Annett Schorrlepp und die Bürgermeisterin Frau Sabine Preiser-Marian die Schülerinnen und Schüler zum bestandenen Abitur.

Insgesamt stand bei 36 der 104 Schülerinnen und Schülern die eins vor dem Komma, zweimal konnte die Traumnote 1,0 erreicht werden.

Die Bürgermeisterin lobte die gegenseitige Unterstützung, Teamarbeit und das Durchhaltevermögen der Abiturientinnen und Abiturienten in den letzten Monaten und Wochen.

Zudem verwies Frau Preiser-Marian auf die Bedeutung des Abiturzeugnisses: „Mit dem heutigen Abiturzeugnis erhaltet ihr den Schlüssel für eure Zukunft. Ein Schlüssel, der auf viele ganz individuelle und unterschiedliche Türen passen wird.“

(Text: Sarah Brückner)



## Städtische Realschule Bad Münstereifel ent- lässt erfolgreichen Ab- schlussjahrgang



Klasse 10a



Klasse 10b



Klasse 10c

Am Samstag, den 26.6.2021 war es endlich soweit: Nach einem anstrengenden Abschlussjahr mit vielen coronabedingten Besonderheiten durften die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 der Städtischen Realschule Bad Münstereifel ihre Abschlusszeugnisse entgegennehmen. Trotz der pan-

demiebedingten Einschränkungen mit Distanzunterricht, Wechselunterricht, Videokonferenzen, Masken, Selbsttests und verschiedenen Änderungen im Schulalltag haben sie die Zentralen Abschlussprüfungen sehr erfolgreich durchlaufen. Alle 84 Schülerinnen und Schüler erhielten einen Realschulabschluss (Fachoberschulreife), ca. 2/3 des Abschlussjahrgangs hat sogar die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erreicht. Klassenweise wurden die Zeugnisse in feierlichem Rahmen in der Aula des Schulzentrums überreicht. Nicht nur die Schulleitung und Klassenleitungen lobten das besondere Engagement des Abschlussjahrgangs, auch die Bürgermeisterin Frau Preiser-Marian sowie ihr Stellvertreter Herr Ludger Müller hoben soziale Projekte vor, bei der die Schülerinnen und Schüler für den guten Zweck im Tagwerk tätig wurden und damit sozial engagierten. Schwester Roswitha und Pfarrerin Weichsel gaben wertvolle Gedanken zu einer erfüllenden Lebensgestaltung und einen abschließenden Segen mit. In den Ansprachen der Schüler/innen und Klassenleitungen gab es so manchen augenzwinkernden Rückblick auf das Zusammenwirken der letzten Jahre. „Leider ist euch einiges durch die Pandemie versagt geblieben: ein normales Abschlussjahr mit Abschlussfahrt und dem Abschlussball. Ihr habt auf Vieles verzichten müssen. Trotzdem habt ihr das Beste daraus gemacht und wertvolle Lebenserfahrungen mitgenommen.“ Das war der Tenor aus den Ansprachen der Elternvertreter, die, genau wie alle Lehrerinnen und Lehrer der RS BaM, mit Stolz und Zuversicht die Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs in den nächsten Lebensabschnitt entlassen.

## Übergabe der Abschlusszeugnisse der Klasse 10 der Friedrich-Haass-Hauptschule



Am Freitag, den 25.06.2021, nahmen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 der Friedrich-Haass-Schule ihre Abschlusszeugnisse unter strengen Coronaauflagen und im engsten Familienkreis entgegen. Alle der sechzehn 10 Typ A Lernenden haben den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erreicht.

Im Bereich des Mittleren Schulabschlusses erhielten 3/4 der Absolventen des Real schulabschlusses zudem die Qualifikation für den Besuch der gymnasialen Oberstufe. Aus Sicht der Eltern und Schülerinnen und Schüler ermöglichte vor allem das bereits

im November umgesetzte Konzept des ausgewogenen Distanzunterrichts mit einem geregelten Videoschulitag die guten erbrachten Leistungen. Dies trug deutlich zur Entlastung der Eltern und Schüler bei.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian lobte das Durchhaltevermögen aller Beteiligten in den letzten Monaten sowie die harmonische Lern- und Arbeitsatmosphäre sowohl im Distanz- als auch im Präsenzunterricht. Diese besonderen Herausforderungen meisterte der Abschlussjahrgang bestens.



**Die Stadt Bad Münstereifel** sucht für  
die Realschule zum nächstmöglichen  
Zeitpunkt:

## **eine Schulsekretärin / einen Schulsekretär (m/w/d)**

im Rahmen einer Mutterschutz-/ Elternzeitvertretung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF – Format von maximal 4 MB) bis zum 25.07.2021 an:

**[bewerbungen@bad-muenstereifel.de](mailto:bewerbungen@bad-muenstereifel.de)**



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:  
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>



Fragen beantwortet Ihnen gerne  
die Personalabteilung:  
Tel.: 02253/505-112



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau  
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437  
Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
Kontakt und Anmeldung: Susanne Orth

#### Elternberatung nach KES

**Di: von 8.00 – 13.00 Uhr**

**Mi: von 14.00 – 16.00 Uhr (u.n.V)**

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

**Bauernhof Müller in Nettersheim Boudersheim bietet natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen für Kinder von 5 bis 12 Jahren**, z.B. Abenteuer in Wald und Wiese, Bauernhofnachmittage, uvm. Infos unter: [www.bauernhofmueller.com](http://www.bauernhofmueller.com)

#### Hühnerhaltung, ist das was für mich?

Termin: 10.07.2021, 15 - 17 Uhr

Veranstaltungsort: Nettersheim - Boudersheim

Kosten: 15€ (Hälfte übernimmt FZ)

Tel.: 02253-9269665

Det. Infos und weitere Kurse unter: [www.gesund-lebeneifel.de](http://www.gesund-lebeneifel.de)

#### Livestream- Yoga mit Živana Vuković:

**Di: 18:15-19:45 & Do: 19:00- 20:30Uhr**

Gönn Dir eine Auszeit in dieser herausfordernden Situation, um Dich kraftvoll und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen.

Mögl. Bezuschussung durch Krankenkassen

**Anmeldung:** [zivana.vuk@posteo.de](mailto:zivana.vuk@posteo.de)

**Allgemeiner Vätertreff: jeden 4. Donnerstag im Monat ab 20.00 Uhr, im Mehrgenerationenhaus**  
Kommerner Str. 39, in Euskirchen – Eingang über den Pennyparkplatz

#### Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



#### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

#### **Second-Hand: An- und Verkauf**

**Start: 30. August 2021**

Wöchentlich den Anbieter wechselndes Angebot:

Wo? im Eingangsbereich bei der Turnhalle

Wie? Ausstellung der Kleidung o.ä. im Regal, selbstständiger Kauf immer möglich, Bezahlung in Kasse

Was noch? Standgebühr von 7 Euro über die Erzieher an den Förderverein

Über die weiteren Modalitäten und bei Interesse informiert Sie gerne das

**Familienzentrum**

**St. Bartholomäus/ Arloff**

#### **„Welcher Entspannungstyp bin ich eigentlich?“**

##### **Kursinhalte (6 Einheiten):**

- Grundlagen des Autogenen Trainings nach J.H. Schultz, • erste Einblicke in die Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen • Einblicke in die Welt der Meditation • Atemtechniken, Phantasiereisen

- sowie bewegte Entspannung mit Übungen für den Alltag

Der Kurs richtet sich an alle, die einmal testen wollen „Welcher Entspannungstyp bin ich eigentlich?“ Lerne verschiedene Methoden zur Entspannung kennen und finde heraus, welche am besten zu Dir passt. Der Kurs bietet die Chance, in sechs Entspannungseinheiten die unterschiedlichsten Entspannungsmethoden kennenzulernen, Du erhältst einen kurzen Einblick in die jeweilige Methode und kannst sie danach, wenn Du möchtest, bereits in Deinen Alltag integrieren. Bitte eine Matte, eine warme Decke und ein paar dicke Socken mitbringen, gemütliche Kleidung ist vorteilhaft, gerne auch etwas zu trinken.

**montags 30.8. - 4.10.2021, 17.30 – 18.30 Uhr**

**Familienzentrum**

**St. Bartholomäus/ Arloff**

**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:  
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;  
Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;  
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

10.7. Praxis Rüsing, Zülpich,  
☎-Tel.: 02252-81955  
11.7. Praxis Istemi, Euskirchen,  
☎-Tel.: 02251-7772727

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562  
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muens-tereifel.de](http://www.bad-muens-tereifel.de) -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.